



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1724**

A11

Oliver Krischer  
11. Oktober 2023  
Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II-6/FöRiLi  
bei Antwort bitte angeben

Ute Kaulisch  
Telefon 0211 4566-194  
Telefax 0211 4566-388  
ute.kaulisch@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Förderrichtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und zum Einsatz  
neuer Technologien im Luftverkehr - Klimaschutz im Luftverkehr  
aktiv voranbringen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur im Luftverkehr sowie zur Erforschung und Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Die künftige Förderung des Luftverkehrs soll verstärkt dem Klimaschutz im Luftverkehr dienende Maßnahmen in den Blick nehmen und anstoßen, um das Ziel eines klimaneutralen Luftverkehrs aktiv voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 18. Oktober 2023

Schriftlicher Bericht

**Förderrichtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und zum  
Einsatz neuer Technologien im Luftverkehr**

**Klimaschutz im Luftverkehr aktiv voranbringen**

Der Luftverkehr bietet im Mobilitätsbereich Lösungen, die alternativlos und mit Blick auf die Globalisierung, aber auch die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar sind. Gleichzeitig ist aber gerade der Luftverkehr in erheblichem Maße mitverantwortlich für klimaschädliche Emissionen.

In diesem Kontext sieht der aktuelle Koalitionsvertrag eine wesentliche Priorität in der technologieoffenen Forschung und Entwicklung von alternativen Antrieben und neuen innovativen Technologien für den Luftverkehr. Nordrhein-Westfalen soll auch in Zukunft ein wichtiger Forschungsstandort für Technologien der Klimaneutralität in Mobilität und Logistik sein. Erklärtes Ziel ist, die technische Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben im Luftverkehr zu unterstützen und die technische Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben im Luftverkehr zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die Neuausrichtung der Luftfahrt hin zu einem klimafreundlicheren und dann klimaneutralen Fliegen zu forcieren. Die vorhandenen Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung müssen gebündelt werden und das Thema – auch in Zusammenarbeit mit der Luftfahrttaffinen Industrie – aktiv vorangetrieben und mitgestaltet werden.

Mit der bereits bestehenden Förderrichtlinie für den Luftverkehr wurden bislang Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und für den Umweltschutz sowie für die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien gefördert. Bislang war die Förderung jedoch an die Standorte von Flugplätzen gebunden. Aus beihilferechtlichen Gründen waren die sechs großen Flugplätze von der Förderung ausgeschlossen. Aufgrund der Bindung an die Standorte der Flugplätze waren Forschungseinrichtungen und die luftfahrttaffine Industrie von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

Um die Klimaneutralität des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen zu forcieren, wurde daher die bestehende Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen um weitere standortunabhängige Fördertatbestände ergänzt.

Zukünftig sollen insbesondere Investitionen für innovative Produkte und Verfahren in der Luftfahrt unterstützt werden, die den Klimaschutz voranbringen und dazu beitragen, den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen zukunftssicher zu gestalten und die Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch die Etablierung moderner technischer An- und Abflugverfahren weiter zu verringern. Konkret gefördert werden sollen die Entwicklung und Er-

probung neuer Optionen und umsetzungsorientierter Strategien für die zukünftige Mobilität von Personen, Gütern oder Luftarbeit sowie von neuartigen beziehungsweise optimierten Vernetzungsmöglichkeiten des Luftverkehrs mit anderen Verkehrsträgern.

Die Forschungsmittel sollen neben Forschungsinstituten auch den in Nordrhein-Westfalen angesiedelten luftfahrtaffinen Unternehmen zugutekommen. Zudem sollen die großen Flughäfen, die teilweise im Forschungsbereich bereits aktiv sind, stärker in die Pflicht genommen werden. Die einschlägigen EU-beihilferechtlichen Vorgaben wurden im Rahmen der Erweiterung der Förderrichtlinie berücksichtigt.

Ziel der Landesregierung ist, die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung besser zu bündeln und auch in Zusammenarbeit mit der Luftfahrtindustrie den Klimaschutz im Luftverkehr hin zu einem klimaneutraleren Luftverkehr aktiv voranzubringen. Maßnahmen in diesem Kontext werden über die in der Richtlinie im Teil 3 benannten Fördertatbestände abgewickelt, die auch Schwerpunkt der zukünftigen Förderung sein sollen. In der Regel handelt es sich dabei um Gemeinschaftsprojekte eines Forschungsinstituts mit weiteren Partnerinnen und Partnern der Luftfahrtindustrie.

Teil 2 der Förderrichtlinie schreibt die bisherige Förderung an Luftverkehrsstandorten fort. Eine Förderentscheidung soll aber künftig insbesondere unter dem Aspekt erfolgen, wie der oder die antragstellende Betreiber/in die Weiterentwicklung des Standortes auch mit Blick auf die Klimaneutralität vorsieht. Ziel ist, eine Transformation des Luftverkehrs in der Fläche zu erreichen.